

B E R I C H T
über die Nachtragsprüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
und des Lageberichts
der Stadt Menden (Sauerland)

GESCHÄFTSFÜHRER:

DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
DR. KLAUS PRINZ	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
JOHANNES SCHELLSCHEIDT	Steuerberater
DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:
WPV Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75
Telefax (0 23 51) 15 33 80
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863
Zwnt: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe
* Prüfer für Qualitätskontrolle
(§ 57a Abs. 3 WPO)

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002) richtet.

B E R I C H T
über die Nachtragsprüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
und des Lageberichts
der Stadt Menden (Sauerland)

GESCHÄFTSFÜHRER:

DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
DR. KLAUS PRINZ	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
JOHANNES SCHELLSCHEIDT	Steuerberater
DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:
WPV Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75
Telefax (0 23 51) 15 33 80
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863
Zwnl: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe
* Prüfer für Qualitätskontrolle
(§ 57a Abs. 3 WPO)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand der Nachtragsprüfung	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	2
D. Feststellungen zu den vorgenommenen Änderungen	3
I. Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Änderungen	3
II. Ordnungsmäßigkeit des geänderten Lageberichtes	3
Geänderter Lagebericht	3
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4 - 5
F. Schlussbemerkung	6
G. Anlagen zum Nachtragsprüfungsbericht	
Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2010	
Anlage 2: Ergebnisrechnung	
Anlage 3: Finanzrechnung	
Anlage 4: Anhang	
Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel	
Anlage 2 zum Anhang: Forderungsspiegel	
Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitenspiegel	
Anlage 4 zum Anhang: Rückstellungsspiegel	
Anlage 5 zum Anhang: Bürgschaftsübersicht	
Anlage 6 zum Anhang: Abschreibungstabelle	
Anlage 5: Geänderter Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010	
Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

A. Prüfungsauftrag

Den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 hat die

Stadt Menden (Sauerland)

nach Vorlage unseres Berichtes vom 15.03.2013 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010 geändert.

Daraufhin haben wir als Abschlussprüfer den geänderten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 im Rahmen einer Nachtragsprüfung gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 HGB geprüft.

Wir haben diese Nachtragsprüfung im Juni 2013 durchgeführt.

Den Nachtragsprüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Dieser Nachtragsprüfungsbericht ist nur gemeinsam mit dem ursprünglich erstatteten Prüfungsbericht vom 15.03.2013 zu verwenden.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

B. Gegenstand der Nachtragsprüfung

Gegenstand unserer Nachtragsprüfung war gemäß § 316 Abs. 3 HGB der geänderte Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Kämmers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Grund der Änderung des Lageberichtes sind die Änderungen im Gliederungspunkt 9. "Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW". Die Änderungen betreffen die Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates sowie deren ausgeübten Berufe und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und dergleichen.

Die Bilanz zum 31.12.2010 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang für das Haushaltsjahr 2010 sind von den Änderungen nicht betroffen und daher nicht zu ändern.

Mit Datum vom 04.06.2013 haben wir als Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2010 die Nachtragsprüfung für den Lagebericht abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Aufgrund unserer Nachtragsprüfung halten wir die geänderten Angaben zu den Organen und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW für zutreffend.

D. Feststellungen zu den vorgenommenen Änderungen

I. Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Änderungen

Unsere Nachtragsprüfung hat ergeben, dass die Änderungen des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

II. Ordnungsmäßigkeit des geänderten Lageberichtes

Geänderter Lagebericht

Der geänderte Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 5) berücksichtigt die notwendigen Änderungen.

Der Jahresabschluss 2010, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang, ist von der Änderung der Angaben im Lagebericht nicht betroffen, so dass diese unverändert geblieben sind. Wir verweisen auf unseren Prüfungsbericht vom 15.03.2013.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 und dem geänderten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Menden (Sauerland) unter Berücksichtigung der Nachtragsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15.03.2013 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf Änderungen der Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates sowie deren ausgeübten Berufe und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und dergleichen im Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) bezieht.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

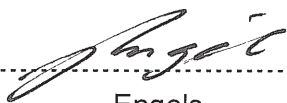
Der von uns mit Datum vom 04.06.2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt E. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigefügt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 04.06.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Engels

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2010 Stadt Menden (Sauerland)

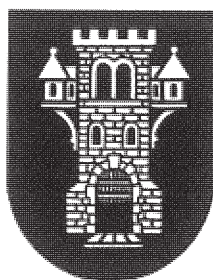
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	293.354.387,44	295.532.181,93	50.080.577,94	67.093.237,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.738.982,78	2.879.966,78	64.051.010,67	64.346.498,21
1.2 Sachanlagen	184.153.169,16	166.219.842,74	253.103,10	302.166,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.335.426,62	40.302.810,73	2.444.572,37	23.462.809,00
1.2.1.1 Grünflächen	24.565.564,11	24.557.255,29	-16.668.108,20	-21.008.236,63
1.2.1.2 Ackerland	1.485.403,45	1.485.403,45		
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.086.308,44	8.086.308,44		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.198.190,62	6.163.843,55		
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.620.914,36	22.241.790,36	50.398.387,34	80.810.408,12
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	50.012.723,80	28.813.829,65
1.2.2.2 Schulen	1.070,07	1.070,07	1.005.591,54	550.368,51
1.2.2.3 Wohnbauten	1.874.815,79	1.908.259,79	1.384.162,24	1.433.486,16
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.745.028,50	20.332.460,50		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	107.390.337,06	109.522.103,70	82.899.496,20	82.065.943,52
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.933.480,21	36.933.480,21	67.919.785,00	67.428.997,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.955.674,00	5.027.369,00	4.067.308,06	4.195.757,93
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	10.912.403,14	10.441.188,59
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.240.332,85	66.300.404,49	27.863.008,77	29.478.469,21
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	1.260.850,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	510.066,82	309.795,38	746.380,27	814.233,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.980,00	10.714,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.092.111,00	2.304.700,06	27.116.628,50	28.664.236,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.717.686,67	3.690.952,61	51.636.866,73	39.483.572,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.476.646,63	7.836.975,90	1.271.203,41	977.567,13
1.3 Finanzanlagen	106.462.835,50	106.432.372,41	1.087.795,02	554.586,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.728.749,00	42.728.749,00	339.584,99	869.141,46
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99	62.297.607,98	6.602.670,85	5.840.100,06
1.3.3 Sondervermögen	62.048.072,99	0,00	104.423,08	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	663.386,11	632.923,02		
1.3.5 Ausleihungen	719.692,41	719.692,41	1.382.506,97	1.559.268,59
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	53.400,00	53.400,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen	9.985.384,38	11.680.756,58	1.382.506,97	1.559.268,59
2.1 Vorräte	14.596,76	19.065,46		
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	0,00		
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.596,76	19.065,46		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.529.400,15	11.273.336,39		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.283.223,38	6.871.054,65		
2.2.1.1 Gebühren	784.445,83	1.109.900,89		
2.2.1.2 Beiträge	161.508,12	365.910,13		
2.2.1.3 Steuern	1.079.798,54	2.358.133,42		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	192.695,84	570.359,74		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.064.874,05	2.566.750,47		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.093.207,85	4.193.368,66		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.583.167,26	1.780.132,09		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	192.951,09	108.380,02		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	126.298,49	61.069,78		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	447.252,82	3.081,62		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.743.538,19	2.240.695,15		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	152.968,92	108.913,08		
2.3 Liquide Mittel	451.387,47	388.356,73		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.061.391,20	1.519.353,88	1.382.506,97	1.559.268,59
	304.411.763,02	308.732.294,39	304.411.763,02	308.732.294,39

Ergebnisrechnung

	2009		2010		PLAN-/IST Abweichung
	IST	PLAN	IST	PLAN	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 51.454.931,88	- 54.507.000,00	- 52.886.801,11	-	- 1.620.198,89
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 13.925.014,72	- 10.712.650,00	- 13.292.715,24	-	- 2.580.065,24
3 Sonstige Transfererträge	- 883.862,47	- 749.000,00	- 493.326,91	-	- 255.673,09
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 13.066.646,95	- 12.075.450,00	- 13.243.795,72	-	- 1.168.345,72
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	- 561.837,36	- 712.650,00	- 603.130,54	-	- 109.519,46
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 11.492.073,26	- 8.709.429,00	- 9.932.275,12	-	- 1.222.846,12
7 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.407.635,62	- 11.513.440,00	- 4.933.145,81	-	- 6.580.294,19
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	- 95.792.002,26	- 98.979.619,00	- 95.385.190,45	-	- 3.594.428,55
11 Personalaufwendungen	25.939.876,31	27.583.780,00	21.289.224,19	-	6.294.555,81
12 Versorgungsaufwendungen	3.254.666,98	3.712.590,00	5.108.215,48	-	- 1.395.625,48
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.524.158,02	16.661.990,00	14.316.124,34	-	2.345.865,66
14 Bilanzielle Abschreibungen	3.901.202,48	4.590.400,00	4.148.370,67	-	442.029,33
15 Transferaufwendungen	54.522.167,11	57.131.700,00	55.342.523,10	-	1.789.176,90
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.461.668,32	14.082.460,00	14.534.748,66	-	- 452.288,66
17 Ordentliche Aufwendungen	116.603.739,22	123.762.920,00	114.739.206,44	-	9.023.713,56
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	20.811.736,96	24.783.301,00	19.354.015,99	-	5.429.285,01
19 Finanzerträge	- 2.227.733,59	- 3.946.400,00	- 4.992.367,66	-	1.045.967,66
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.482.911,02	3.440.000,00	2.380.038,64	-	1.059.961,36
1 FINANZERGEBNIS	255.177,43	- 506.400,00	- 2.612.329,02	-	2.105.929,02
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	21.066.914,39	24.276.901,00	16.741.686,97	-	7.535.214,03
23 Außerordentliche Erträge	- 107.106,84	-	- 78.336,36	-	78.336,36
24 Außerordentliche Aufwendungen	48.429,08	-	4.757,59	-	4.757,59
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 58.677,76	-	- 73.578,77	-	73.578,77
26 JAHRESERGEBNIS (-positiv/ + negativ)	21.008.236,63	24.276.901,00	16.668.108,20	-	7.608.792,80

Finanzrechnung

	2009	2010	
	IST	PLAN	IST
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.004.431,88	54.507.000,00	53.861.850,45
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.323.265,59	10.712.650,00	11.499.968,28
3 Sonstige Transfereinzahlungen	637.058,72	749.000,00	514.914,45
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.993.828,70	11.984.450,00	12.384.656,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	574.175,99	712.650,00	629.822,86
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.717.746,43	8.709.429,00	11.134.241,76
7 Sonstige Einzahlungen	4.661.355,55	4.055.400,00	4.104.309,06
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.227.400,78	3.946.400,00	3.719.800,78
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	93.139.263,64	95.376.979,00	97.849.563,96
10 Personalauszahlungen	- 25.175.449,46	- 23.749.100,00	- 22.463.870,53
11 Versorgungsauszahlungen	- 449.915,52	- 2.894.110,00	- 3.201.391,68
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 17.445.647,81	- 19.152.540,00	- 15.559.132,07
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 2.376.977,13	- 3.440.000,00	- 2.424.399,43
14 Transferauszahlungen	- 54.307.373,72	- 57.131.700,00	- 54.113.413,59
15 Sonstige Auszahlungen	- 11.511.458,46	- 11.591.910,00	- 11.116.122,96
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 111.266.822,10	- 117.959.360,00	- 108.878.330,26
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	- 18.127.558,46	- 22.582.381,00	- 11.028.766,30
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.243.827,92	3.662.395,00	2.218.014,35
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	583.809,32	-	70.669,30
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	-	-	-
Einz. a. Beträgen u. Entgelten	188.177,45	295.000,00	269.050,16
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	-	-	-
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.015.814,69	3.957.395,00	2.557.733,81
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	- 928.257,41	-	- 125.967,55
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	- 2.486.201,12	- 4.428.835,00	- 1.252.242,46
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	- 1.926.211,48	- 1.633.900,00	- 670.318,90
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-	-	-
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	- 1.285.880,18	- 48.200,00	- 127.500,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	- 6.626.550,19	- 6.110.935,00	- 2.176.028,91
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 3.610.735,50	- 2.153.540,00	381.704,90
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	- 21.738.293,96	- 24.735.921,00	- 10.647.061,40
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.131.192,30	2.778.540,00	122.609,72
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	19.887.572,45	-	48.554.099,75
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	- 1.697.399,03	- 2.130.600,00	- 1.564.811,86
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	- 500.000,00	-	- 36.401.805,47
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	18.821.365,72	647.940,00	10.710.092,14
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	- 2.916.928,24	- 24.087.981,00	63.030,74
39 9199900000 Finanzmittel Vortrag incl. Vorschuss/ Verwa	3.305.284,98	-	388.356,73
41 LIQUIDE MITTEL	388.356,74	- 24.087.981,00	451.387,47



Anhang zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**
- 4. Ergänzende Informationen**

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Anlagenspiegel zum 31.12.2010 |
| Anlage 2 | Forderungsspiegel zum 31.12.2010 |
| Anlage 3 | Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2010 |
| Anlage 4 | Rückstellungsspiegel zum 31.12.2010 |
| Anlage 5 | Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2010 |
| Anlage 6 | Abschreibungstabelle |

1. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzierungssituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Gegenüberstellung von Vermögenswerten auf der Aktivseite und der Finanzierungsmittel auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades der Kommune.

- Voraussetzung für die Bilanzierung nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW ist das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.
- Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind mengen- und wertmäßig zum Bilanzstichtag erfasst worden.
- Das Sachanlagevermögen ist in der Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und in den darauf folgenden Haushaltsjahren planmäßig abgeschrieben worden. Sämtliche bis zum Bilanzstichtag bekannten Risiken wurden aufgenommen.
- Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung genutzt.
- Die Forderungen sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für Ausfallrisiken angesetzt worden.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch die Versorgungskasse Münster ermittelt worden.
- Erhaltene Zuwendungen sind als Sonderposten passiviert und werden analog zum Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage entsprechend aufgelöst.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind nicht vorhanden.

2. Erläuterungen von Bilanzpositionen

2.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2009		Stand 31.12.2010		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Anlagevermögen	295.532	95,72	293.355	96,37	-2.177
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.880	0,93	2.739	0,90	-141
- Sachanlagen	186.220	60,32	184.153	60,49	-2.067
- Finanzanlagen	106.432	34,47	106.463	34,97	31
Umlaufvermögen	11.681	3,78	9.995	3,28	-1.686
- Vorräte	19	0,01	15	0,00	-5
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	11.274	3,65	9.529	3,13	-1.745
Finanzmittel	388	0,13	451	0,15	63
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.519	0,49	1.061	0,35	-458
Bilanzsumme	308.732	100,00	304.412	100,00	-4.320

Anlagevermögen

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2010 insgesamt um 2.177 TEUR verringert. Ursache hierfür war, dass durch das niedrige Investitionsvolumen der Stadt (vgl. Finanzrechnung/ Saldo aus Investitionstätigkeit) die Summe der Zugänge mit 2.101 TEUR weitaus geringer war als der jährliche Werteverzehr in Höhe von 4.146 TEUR. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem **Anlagespiegel** (Anlage1).

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand grundsätzlich nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über Jahre zu dienen. Zum Anlagevermögen gehören

- das Immaterielle Vermögen,
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.

Bilanziert sind hier u.a. die EDV-Software, Wegerechte und Auflassungsvormerkungen. Berücksichtigt werden an dieser Stelle auch die an Dritte geleisteten Zuweisungen mit einer Zweckbindung.

Anzumerken ist noch, dass gem. § 43 Abs. 1 GemHVO immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt sind, nicht aktiviert werden dürfen.

Unter **Sachanlagen** werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen.

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten
- Infrastrukturvermögen, im Wesentlichen das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie dem zugehörigen Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zugänge zum Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Minister für Inneres und Kommunales erlassenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (siehe Anlage 6).

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen, wie

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % Beteiligung)
- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Stiftungen, GmbH's und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

Zu dieser Bilanzposition gehören z.B. Warenbestände für Repräsentationszwecke im Bürgermeisterbüro, Familienstambücher, Papiervorräte.

Bei den **Vorräten** wurden Lagerbestände an Heizöl, Papier und sonstigen Büromaterialien berücksichtigt.

Die **Forderungen** werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Ansprüche aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und

Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Unter privatrechtlichen Forderungen fallen z.B. die Mieten, Mietnebenforderungen, Zinsforderungen etc.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen konnten um rund 1.688 TEUR reduziert werden.

Die Steuer-, Beitrags- und Gebührenforderungen haben sich dabei um rd. 1.809 TEUR reduziert während sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 498 TEUR erhöht haben. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich insgesamt um 100 TEUR verringert.

Die Position **Liquide Mittel** enthält den Stand aller Bankkonten und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum 31.12.2010.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO geregelt. Um das Jahresergebnis periodengenau festzuhalten, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2011, die im vorherigen Jahr ausgezahlt wurden.

2.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2009		Stand 31.12.2010		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	67.093	21,73	50.081	16,45	-17.012
- allgemeine Rücklage	64.346	20,84	64.051	21,04	-295
- Sonderrücklagen	302	0,10	253	0,08	-49
- Ausgleichsrücklage	23.453	7,60	2.445	0,80	-21.008
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-21.008	-6,80	-16.668	-5,48	4.340
Sonderposten	80.810	26,17	81.145	26,66	335
Rückstellungen	82.066	26,58	82.899	27,23	833
Verbindlichkeiten	77.203	25,01	88.905	29,21	11.702
Passive Rechnungsabgrenzung	1.559	0,50	1.383	0,45	-177
Bilanzsumme	308.732	100	304.412	100	-4.320

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz als die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in folgende Eigenkapitalposten auf:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage

Bei der Ergebnisplanung wurde von einem negativen Jahresergebnis von rd. 24.277 TEUR ausgegangen. Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. 16.668 TEUR ab.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, dann wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen (z.B. bei Zuweisungen, deren Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen worden ist).

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Das für das Haushaltsjahr 2009 festgestellte Defizit von 21.008 TEUR führte bereits zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage. Mit dem Defizit 2010 wird die Ausgleichsrücklage aufgebraucht worden sein und eine Abwicklung über die Allgemeine Rücklage erfolgen müssen.

Die Ausgleichsrücklage wird nur einmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Änderung mit dem Inkrafttreten des 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetzes ab Aufstellung Jahresabschlüsse 2012). Von diesem Zeitpunkt an können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand positiv als auch negativ verändern. Ist der Bestand aufgebraucht, führt jeder weitere Fehlbedarf der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

Folgende Sonderposten wurden gebildet:

- Sonderposten aus Zuschüssen für konkrete investive Maßnahmen (z.B. für Gebäude, Fahrzeuge)
- Sonderposten aus Investitions-, Schul-, Sport und Feuerschutzpauschale
- Sonderposten aus Spenden

- Sonderposten aus Eigentumsübertragungen (Straßenherabstufungen, Erschließungen durch Bauträger, Schenkungen)
- Sonderposten aus Zuschüssen für Infrastrukturvermögen
- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach KAG
- Sonderposten aus laufenden Zuschüssen
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallbeseitigung)

Analog zur Veränderung des städtischen Anlagevermögens, werden nun die Sonderposten für Gebäude beim Eigenbetrieb ISM ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung sind im **Rückstellungsspiegel** (Anlage 4) abgebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Zu den Krediten gehören die Investitionskredite und die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Immobilienservice Menden (ISM) wurden 2009 neben dem Anlagevermögen die entsprechenden Investitionskredite übergeben. In 2010 mussten keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Nach der ordentlichen Tilgung reduzieren sich die Investitionskredite in 2010 nunmehr auf 27.863 TEUR.

Der Anstieg der Liquiditätskredite fiel mit rd. 12.152 TEUR deutlich niedriger als erwartet aus. Nach den Planungen wurde für 2010 mit einem Liquiditätsbedarf von rund 24.087 TEUR gerechnet. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sind zum 31.12.2010 auf rd. 51.636 TEUR angestiegen.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

Liquiditätskredite	39.484	51.636	12.152
Investitionskredite	29.478	27.863	-1.615
Kreditähnliche Geschäfte	978	1.271	294
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	555	1.088	533
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	869	340	-529
Sonstige Verbindlichkeiten	5.840	6.603	763
Erhaltene Anzahlungen	0	104	104
Summe	77.203	88.904	11.701

Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2010 eingegangen sind und Erträge für die Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Ergebnisplan /-rechnung	2009 Ist TEUR	2010 Plan TEUR	2010 Ist TEUR	Plan/Ist-Abw.2010 TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	51.455	54.507	52.887	-1.620	-3%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.925	10.713	13.293	2.580	24%
Sonstige Transfererträge	884	749	493	-256	-34%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	13.067	12.075	13.244	1.168	10%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	562	713	603	-110	-15%
Kostenerstattungen und Umlagen	11.492	8.709	9.932	1.223	14%
Sonstige Ordentliche Erträge	4.408	11.513	4.933	-6.580	-57%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0%
= ORDENTLICHE ERTRÄGE	95.792	98.980	95.385	-3.595	-3,6%

	2009 Ist TEUR	2010 Plan TEUR	2010 TEUR	Plan/Ist-Abw.2010 TEUR	%
Personalaufwendungen	25.940	27.584	21.289	-6.295	-23%
Versorgungsaufwendungen	3.255	3.713	5.108	1.396	38%
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	14.524	16.662	14.316	-2.346	-14%
Bilanzielle Abschreibungen	3.901	4.590	4.148	-442	-10%
Transferaufwendungen	54.522	57.132	55.343	-1.789	-3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.462	14.082	14.535	452	3%
= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	116.603	123.763	114.739	-9.024	-7,3%

= ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-20.812	-24.783	-19.354	5.429
---	----------------	----------------	----------------	--------------

Finanzerträge	2.228	3.946	4.992	1.046
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.483	3.440	2.380	-1.060
= FINANZERGEBNIS	-255	506	2.612	2.106

= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-21.067	-24.277	-16.742	7.535
--------------------------------	----------------	----------------	----------------	--------------

Außerordentliche Erträge	107	0	78	78
Außerordentliche Aufwendungen	48	0	5	5
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	59	0	74	74

= ERGEBNIS	-21.008	-24.277	-16.668	7.609
-------------------	----------------	----------------	----------------	--------------

Analyse des Ergebnisses:

Das Jahresergebnis 2010 unterschreitet das im Ergebnisplan 2010 ausgewiesene Defizit um 7.609 TEUR. Insbesondere die Summe aller Ansatzunterschreitungen bei den ordentlichen Aufwendungen (9.024 TEUR) und das bessere Finanzergebnis (2.106 TEUR) führten zu dieser Entwicklung. Die Mindererträge von rd. 3.595 TEUR reduzieren die Ergebnisverbesserung auf rd. 7.609 TEUR.

Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen bei der Haushaltsplanung 2010 keine belastbaren Ergebnisse

aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden 2010 noch falsch beplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrung im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen

- Im Haushaltsjahr 2010 sind insgesamt Personalkosten in Höhe von 21.289 TEUR entstanden. Der Planansatz von 27.584 TEUR wurde damit um rd. 6.295 TEUR unterschritten.

Versorgungsaufwendungen

- Neuberechnungen und die beim Jahresabschluss 2010 korrekt vorgenommene Kontenzuordnung führten neben höheren Beihilfe- und Pensionsrückstellungen zu einem zusätzlichen Aufwand von rd. 1.396 TEUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude i.H.v. rd. 1.060 TEUR.
- Einsparungen bei der Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen i.H.v. rd. 1.078 TEUR.

Weitere Aufwendungen

- Einsparungen von rd. 371 TEUR bei den ISM-Mieten.
- Abschreibungen fallen 442 TEUR niedriger aus.
- Einsparung bei der Kreisumlage rd. 806 TEUR.
- Einsparung bei der Gewerbesteuerumlage und Solidarbeitrag rd. 400 TEUR.
- Einsparung bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke übrige Bereiche rd. 570 TEUR.

Erträge:

Steuern- und ähnliche Abgaben

- Mindererträge Grundsteuer B rd. 270 TEUR (im Vergleich zum Ergebnis 2009 aber Mehrertrag von 146 TEUR).
- Mindererträge Gemeindeanteil Einkommensteuer rd. 2.469 TEUR (im Vergleich zum Ergebnis 2009 ein Minderertrag von 1.105 TEUR)
- Mehrerträge Gewerbesteuer rd. 799 TEUR.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Höhere Kostenerstattungen / Kostenumlagen von rd. 1.223 TEUR (davon verbundene Unternehmen 956 TEUR aufgrund Mietabrechnung aus 2009)

Sonstige ordentliche Erträge

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge weist im Vergleich zur Haushaltsplanung 2010 (wie bereits im Jahresabschluss 2009) erhebliche Abweichungen (Mindererträge) auf. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie die Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen wurden unter der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant.
- In der IST Buchung wurde zwischen „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen“ (Ergebnisrechnung Ziffer 2 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") und „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten Beiträge“ (Ergebnisrechnung Ziffer 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“) differenziert. Dadurch werden bei den entsprechenden Konten (4161 und 4371) Mehrerträge ausgewiesen.
- Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden in der Planung 2010 bei der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant. Im Jahresergebnis reduzieren Rückstellungsentnahmen den entstandenen Aufwand direkt. Nur Rückstellungsaufösungen wegen Wegfall des Grundes werden direkt im Ertrag ausgewiesen (vgl. Anlage 4: Anlagenspiegel).

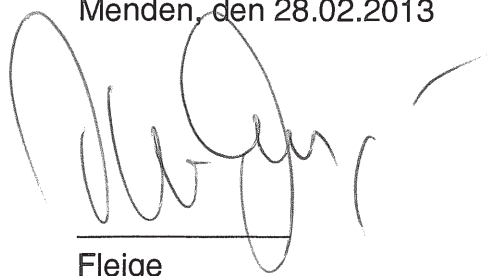
Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis schließt 2010 mit einem positiven Ergebnis von 2.612 TEUR ab und liegt ebenfalls deutlich (2.106 TEUR) über der Planzahl von 506 TEUR.

Die niedrigen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt ermöglichten es der Stadt sich günstig zu finanzieren oder bestehende Kreditgeschäfte zu prolongieren bzw. umzuschulden. So konnten bei den Zinsaufwendungen rd. 1.060 TEUR eingespart werden.

Bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen konnten 1.532 TEUR Mehrerträge (höhere Jahresgewinne ISM und Stadtwerke Menden) festgestellt werden. Bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen hingegen konnte der Ansatz nicht erreicht werden – 488 TEUR.

Menden, den 28.02.2013



Fleige
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2009	Zugänge in 2010	Abgänge in 2010	Um-buchungen in 2010	Stand am 31.12.2010	Abschreibungen aus Abgängen 2010	Zuschreibungen 2010	Um-buchungen 2009	am 31.12.2010	am 31.12.2009
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.985.183,79	7.800,00	0,00	0,00	2.992.983,79	0,00	0,00	0,00	2.738.982,78	2.879.966,78
<i>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	2.985.183,79	7.800,00	0,00	0,00	2.992.983,79	0,00	0,00	0,00	2.738.982,78	2.879.966,78
2. Sachanlagen										
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.828.094,99	57.055,31	18.127,24	283.507,25	41.150.530,31	0,00	0,00	0,00	40.335.426,62	40.302.810,73
2.1.1 Grünflächen	25.074.007,20	0,00	0,00	283.507,25	25.357.514,45	0,00	0,00	0,00	24.555.564,11	24.557.255,29
2.1.2 Ackerland	1.485.403,45	0,00	0,00	0,00	1.485.403,45	0,00	0,00	0,00	1.485.403,45	1.485.403,45
2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	8.096.308,44
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.172.375,90	57.055,31	18.127,24	0,00	6.211.303,97	0,00	0,00	0,00	6.198.150,62	6.163.843,55
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.488.616,36	0,00	0,00	0,00	23.488.616,36	0,00	0,00	0,00	21.620.914,36	22.241.790,36
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.070,07	0,00	0,00	0,00	1.070,07	0,00	0,00	0,00	1.070,07	1.070,07
2.2.3 Wohnbauten	1.979.385,79	0,00	0,00	0,00	1.979.385,79	0,00	0,00	0,00	1.874.815,79	1.908.259,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.508.160,50	0,00	0,00	0,00	21.508.160,50	0,00	0,00	0,00	19.745.028,50	20.332.460,50
2.3 Infrastrukturvermögen	114.424.531,54	0,00	95.565,25	425.553,90	114.754.520,19	4.902.427,84	2.461.755,29	0,00	107.390.337,06	109.522.103,70
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.933.480,21	0,00	0,00	0,00	36.933.480,21	0,00	0,00	0,00	36.933.480,21	36.933.480,21
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.171.755,13	0,00	0,00	0,00	5.171.755,13	144.386,13	71.695,00	0,00	4.955.674,00	5.027.369,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	71.058.446,20	0,00	95.565,25	425.553,90	71.388.434,85	4.758.041,71	2.390.060,29	0,00	64.240.332,85	66.300.404,49
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	1.260.850,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	320.126,04	54.492,92	0,00	166.854,92	541.473,88	10.330,66	21.076,40	0,00	510.066,82	309.795,38
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	0,00	0,00	0,00	11.020,50	306,50	734,00	0,00	9.980,00	10.714,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.758.715,94	59.508,79	34.468,31	0,00	2.783.756,42	454.015,88	257.426,73	0,00	2.092.111,00	2.304.700,06
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.016.645,02	375.632,88	33.972,36	0,00	4.358.305,54	325.692,41	345.551,82	0,00	3.717.686,67	3.690.952,61
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.836.975,90	1.515.586,80	0,00	-875.916,07	8.476.646,63	0,00	0,00	0,00	8.476.646,63	7.836.975,90
<i>Summe Sachanlagen</i>	193.684.726,29	2.062.276,70	182.133,16	0,00	195.564.869,83	7.464.883,55	3.997.239,67	50.422,55	184.153.169,16	186.219.842,74
3. Finanzanlagen										
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	42.728.749,00
3.2 Beteiligungen	62.297.607,98	0,00 *	0,00	-62.048.072,99	249.534,99	0,00	0,00	0,00	249.534,99	62.297.607,98
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00 *	0,00	62.048.072,99	62.048.072,99	0,00	0,00	0,00	62.048.072,99	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	632.923,02	30.463,09	0,00	0,00	663.386,11	0,00	0,00	0,00	663.386,11	632.923,02
3.5 Ausleihungen	719.692,41	0,00	0,00	0,00	719.692,41	0,00	0,00	0,00	719.692,41	719.692,41
3.5.1 an verbundene Unternehmen	53.400,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	53.400,00
3.5.2 Sonstige Ausleihungen	106.432.372,41	30.463,09	0,00	0,00	106.462.835,50	0,00	0,00	0,00	106.462.835,50	106.432.372,41
<i>Summe Finanzanlagen</i>	303.102.282,49	2.100.539,79	182.133,16	0,00	305.020.689,12	7.464.883,55	4.146.023,67	50.422,55	293.354.987,44	295.532.181,93
Summe Anlagevermögen										
	303.102.282,49	2.100.539,79	182.133,16	0,00	305.020.689,12	7.464.883,55	4.146.023,67	50.422,55	293.354.987,44	295.532.181,93

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.283.223,38	5.283.223,38			6.971.054,65
1.1 Gebühren	784.445,83	784.445,83			1.109.900,89
1.2 Beiträge	161.508,12	161.508,12			365.910,13
1.3 Steuern	1.079.799,54	1.079.799,54			2.358.133,42
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	192.595,84	192.595,84			570.359,74
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.064.874,05	3.064.874,05			2.566.750,47
2. Privatrechtliche Forderungen	4.093.207,85	3.325.042,89	768.164,96		4.193.368,66
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.583.167,26	815.002,30	768.164,96		1.780.132,09
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	192.951,09	192.951,09			108.390,02
2.3 gegen verbundene Unternehmen	126.298,49	126.298,49			61.069,78
2.4 gegen Beteiligungen	447.252,82	447.252,82			3.081,62
2.5 gegen Sondervermögen	1.743.538,19	1.743.538,19			2.240.695,15
3. Summe aller Forderungen	9.376.431,23	8.608.266,27	768.164,96		11.164.423,31

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.863.008,77	1.555.300,00	8.522.880,27	17.784.828,50	29.478.469,21
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	746.380,27		746.380,27		814.233,02
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	27.116.628,50	1.555.300,00	7.776.500,00	17.784.828,50	28.664.236,19
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	27.116.628,50	1.555.300,00	7.776.500,00	17.784.828,50	28.664.236,19
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	51.635.866,73		51.635.866,73		39.483.572,45
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	51.635.866,73		51.635.866,73		39.483.572,45
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.271.203,41	900.000,00		371.203,41	977.567,13
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.087.795,02	1.087.795,02			554.586,47
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	339.584,99	339.584,99			869.141,46
7. Erhaltene Anzahlungen					
8. Sonstige Verbindlichkeiten	6.602.670,85	2.500.000,00	4.102.670,85		5.840.100,06
9. Erhaltene Anzahlungen	104.423,08	104.423,08			
10. Summe aller Verbindlichkeiten	88.904.552,85	6.487.103,09	64.261.417,85	18.156.031,91	77.203.436,78
Nachrichtlich anzugeben:					
Bürgschaften für die					
Stadtwerke Menden					
Commerzbank (Patronatserklärungen)	865.200,00				505.800,00
Hypo Vereinsbank	1.073.713,45				1.482.746,40
Landesbank Sachsen	4.053.369,63				5.254.368,03
Landesbank Thüringen - Hessen	1.639.911,96				2.440.683,56
Energie AG Iserlohn - Menden					
Commerzbank	1.636.134,03				2.454.201,05

Rückstellungsspiegel Teil A						
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2009	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag zum 31.12.2010
			Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	€	€	€	€	€	
Pensions- und Beihilferückstellungen	67.428.997,00		5.149.441,48	4.658.653,48		67.919.785,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.195.757,93			128.449,87		4.067.308,06
Sonstige Rückstellungen	10.441.188,59		1.350.541,54	870.080,00	9.246,99	10.912.403,14
Summe	82.065.943,52		6.499.983,02	5.657.183,35	9.246,99	82.899.496,20

Rückstellungsspiegel Teil B						
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2009	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2010	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	
Pensions- und Beihilferückstellungen	67.428.997,00			67.919.785,00	67.919.785,00	
Instandhaltungsrückstellungen	4.195.757,93		4.067.308,06	0,00	4.067.308,06	
Sonstige Rückstellungen	10.441.188,59		1.864.321,08	9.048.082,06	0,00	10.912.403,14
Summe	82.065.943,52	0,00	1.864.321,08	13.115.390,12	67.919.785,00	82.899.496,20

Bürgschaft übernommen für	Gläubiger der Kredite	Darlehen Nr.	Rats- beschluss v.	ursprüngliche Höhe des Darlehens	voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2010	
Stadtwerke Menden	Landesbank Thüringen-Hessen	835 910 003	13.12.1994	4.601.626,93 €	1.294.790,10 €	
	Landesbank Thüringen-Hessen	836 910 004	21.03.1995	1.533.875,64 €	345.121,86 €	
	Landesbank Sachsen	610 309 811	04.02.1997	8.180.670,10 €	4.053.369,63 €	
	Hypo Vereinsbank	780 141 732	26.03.1996	4.090.335,05 €	1.073.713,45 €	
	Patronatserklärungen					
	Commerzbank			877.000,00 €	195.000,00 €	
	Commerzbank			1.110.000,00 €	333.000,00 €	
	Commerzbank			843.000,00 €	337.200,00 €	
				21.236.507,72 €	7.632.195,04 €	
	Energie-AG Iserlohn	Commerzbank	davon 80 % verbürgt	13.12.1994	(5.112.918,83 €)	
ursprünglich Landesbank Berlin			18.01.2005	4.090.335,06 €	1.636.134,03 €	
				4.090.335,06 €	1.636.134,03 €	
Gesamt				25.326.842,78 €	9.268.329,07 €	

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
1. Immaterielles Vermögen		
Auflassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätekäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40
Pumpenhäuser		50

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-, Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotoaparate und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		



Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1 **Allgemeines**
- 2 **Lage der Stadt Menden**
- 3 **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4 **Finanzrechnung**
- 5 **Bilanzkennzahlen**
- 6 **Ertrags- und Aufwandslage**
- 7 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8 **Prognosen, Chancen und Risiken**
- 9 **Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2**

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2010 ist der dritte Jahresabschluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), den die Stadt Menden aufstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37ff GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Aufgrund personeller Engpässe im Bereich der Finanzverwaltung ist die Stadt Menden bei der Erstellung des ersten Jahresabschlusses nach NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) in Verzug geraten. Weiterhin führte die fehlende Erfahrung im Umgang mit den neuen Jahresabschlüssen dazu, dass eine Vielzahl von bereits vorgenommenen Buchungstätigkeiten berichtigt werden musste, als festgestellt wurde, dass die bis dahin vorgenommenen Arbeitsschritte nicht korrekt waren. Erst Ende 2011 waren die personellen Kapazitäten vorhanden, um mit dem Aufarbeiten der Rückstände zu beginnen.

Nach dem Jahresabschluss 2008, welcher vom Rat der Stadt Menden am 22.05.2012 festgestellt worden ist, sollten die Jahresabschlüsse bzw. Gesamtabchlüsse der nächsten Jahren nun sukzessive erstellt werden. Ende 2013 sollen alle überfälligen Jahresabschlüsse festgestellt worden sein.

Der zweite Jahresabschluss (2009) nach NKF wurde vom Rat der Stadt Menden am 11.12.2012 festgestellt. Der Jahresabschluss 2009 berücksichtigte die vom Rat

der Stadt Menden am 11.11.2008 beschlossene Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“ (ISM) zum 01.01.2009.

Nach der vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Betriebssatzung, ist die zentrale Bewirtschaftung von gemieteten und gepachteten oder im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten und bebauten Liegenschaften Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“. Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Menden.

Die Gründung des Eigenbetriebs spiegelte sich im Jahresabschluss 2009 insbesondere bei den städtischen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, der Sonderposten und der Verbindlichkeiten wider. Mit dem Jahresabschluss 2010 sind nun wieder aussagekräftige Vergleiche zum Vorjahr möglich.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind. Die Stadt Menden hat erst in 2012 damit begonnen, ein kennzahlengestütztes Finanzcontrolling aufzubauen, welches in der ersten Jahreshälfte 2013 erste Erkenntnisse zur Steuerung liefern soll.

2. Lage der Stadt Menden

Die Stadt Menden unterliegt seit 1995 den einschränkenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW hinsichtlich der Haushaltsführung bei nicht ausgeglichenen Haushalten. Von 1995 bis 2002 wurde das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig fortgeschrieben. Von 2003 bis 2007 wurde keines der Haushaltssicherungskonzepte mehr von der Kommunalaufsicht genehmigt. Erst mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) konnten zwischenzeitlich für 2008 und 2009 genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden.

Am 24.09.2010 wurde der Haushaltsplan 2010 einschließlich Haushaltssicherungskonzept vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt.

Erst 2011 konnte gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen werden. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Gesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage dieses Sparpaketes hat der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2012 mit Haushaltssatzung und Haushaltssanierungsplan beschlossen. Der erste Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Im Jahr 2016 soll der Haushalt erstmals wieder ausgeglichen sein. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 10.05.2012 den Haushaltssanierungsplan der Stadt Menden genehmigt. Die Haushaltssatzung 2012 durfte bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann und den Zusatz „Nothaushaltskommune“ endgültig ablegen kann.

Noch im Haushaltsjahr 2012 beschloss der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2013 sowie den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan. Zum Redaktionsschluss dieses Lageberichts (Januar 2013) werden die genehmigungsfähige Haushaltssatzung 2013 und der ebenso genehmigungsfähige Haushaltssanierungsplan 2013 von der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 hatte Menden 55.496 Einwohner. Zum 31.12.2011 hat sich die Einwohnerzahl auf 55.096 reduziert. Seit 1999 nimmt sie kontinuierlich ab. Den demographischen Studien zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 um ca. 15% sinken.

Mit dem Programm „Menden 2025“ will die Stadt Menden gemeinsam mit ihren Bürgern die Weichen für die Zukunft stellen und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereiten. In Zusammenarbeit mit Investoren sollen die beiden Großprojekte

„Neubau Bahnhof“ und „Einkaufszentrum Nordwall“ ab 2014 die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen.

Auch mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So wird z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe angepasst.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Insofern wurde die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2012 um 15 Prozentpunkte, von 440 v.H. auf 455 v.H. erhöht. Im Vergleich zu den anderen 60 Stärkungspaktkommunen ist die Erhöhung in Menden eher moderat ausgefallen. Laut dem Bund der Steuerzahler belegt die Stadt Menden lediglich Rang 51 und liegt bei der Grundsteuer B damit im unteren Drittel der Stärkungspaktkommunen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer konnte seit dem Jahr 2000 mit 440 v.H. unverändert bleiben.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2009 und zum Stichtag 31.12.2010 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2009		Stand 31.12.2010		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Anlagevermögen	295.532	95,72	293.355	96,37	-2.177
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.880	0,93	2.739	0,90	-141
- Sachanlagen	186.220	60,32	184.153	60,49	-2.067
- Finanzanlagen	106.432	34,47	106.463	34,97	31
Umlaufvermögen	11.681	3,78	9.995	3,28	-1.686
- Vorräte	19	0,01	15	0,00	-5
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	11.274	3,65	9.529	3,13	-1.745
Finanzmittel	388	0,13	451	0,15	63
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.519	0,49	1.061	0,35	-458
Bilanzsumme	308.732	100,00	304.412	100,00	-4.320

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2010 insgesamt um 2.177 TEUR verringert. Ursache hierfür war, dass durch das niedrige Investitionsvolumen der Stadt (vgl. Finanzrechnung/ Saldo aus Investitionstätigkeit) die Summe der Zugänge mit 2.100 TEUR weitaus geringer war als der jährliche Werteverzehr in Höhe von 4.146 TEUR.

Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen konnten um rund 1.688 TEUR reduziert werden. Die Steuer-, Beitrags- und Gebührenforderungen haben sich dabei um rd. 1.809 TEUR reduziert während sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 498 TEUR erhöht haben. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich insgesamt um 100 TEUR verringert.

Finanzmittel

Die Position **Liquide Mittel** enthält den Stand aller Bankkonten und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum 31.12.2010.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Berücksichtigt wurden die Beamtenbesoldung sowie die Abführung an die Versorgungskasse für den Januar 2011.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2010.

3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2009		Stand 31.12.2010		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	67.093	21,73	50.081	16,45	-17.012
- allgemeine Rücklage	64.346	20,84	64.051	21,04	-295
- Sonderrücklagen	302	0,10	253	0,08	-49
- Ausgleichsrücklage	23.453	7,60	2.445	0,80	-21.008
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-21.008	-6,80	-16.668	-5,48	4.340
Sonderposten	80.810	26,17	81.145	26,66	335
Rückstellungen	82.066	26,58	82.899	27,23	833
Verbindlichkeiten	77.203	25,01	88.905	29,21	11.702
Passive Rechnungsabgrenzung	1.559	0,50	1.383	0,45	-177
Bilanzsumme	308.732	100	304.412	100	-4.320

Eigenkapital

Für 2010 sahen die Planungen zu Beginn des Haushaltsjahres ein Defizit von 24.277 TEUR vor. Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Verlust von rd. 16.668 TEUR ab.

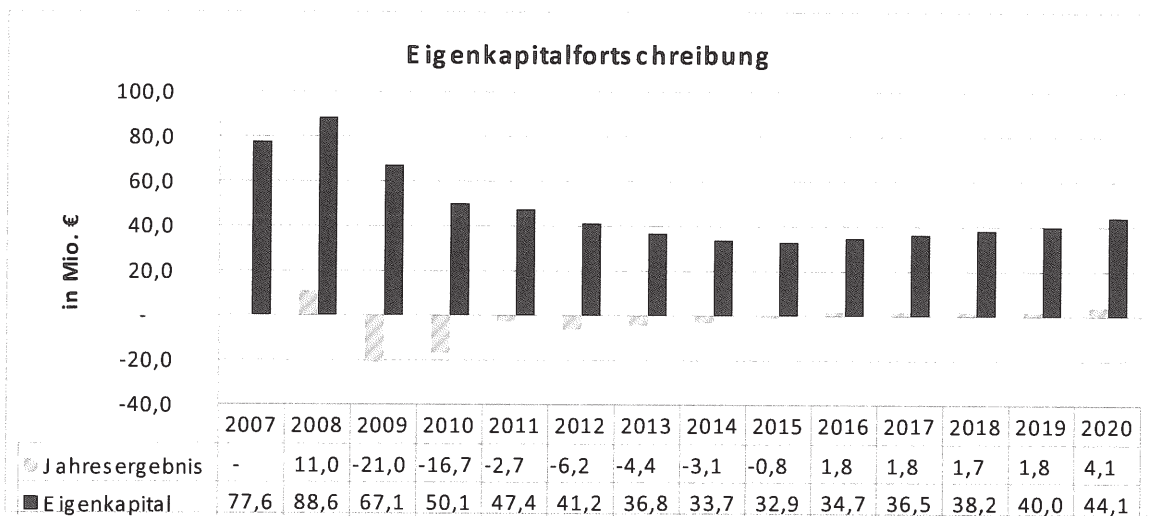
In 2010 wurde für die folgenden Jahre noch mit weiteren defizitären Ergebnisrechnungen gerechnet:

- 2010 = - 16.200 TEUR
- 2011 = - 19.700 TEUR
- 2012 = - 16.800 TEUR

Bei dieser Entwicklung, so die Annahme in 2010, wäre das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste auch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2008 hat sich das Eigenkapital um 10.996 TEUR auf 88.623 TEUR erhöht. Mit dem festgestellten Ergebnis für 2009 (-21.008 TEUR), dem Jahresergebnis 2010 (-16.668 TEUR) den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2011 und 2012, sowie der Fortschreibung des aktuellen Haushaltssanierungsplans, wurden die Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung

lung aktualisiert. Eine Überschuldung ist demnach weder für 2013 noch danach zu erwarten (s. Grafik unten).



Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2009 TEUR	Stand 31.12.2010 TEUR	Veränderung TEUR
Liquiditätskredite	39.484	51.636	12.152
Investitionskredite	29.478	27.863	-1.615
Kreditähnliche Geschäfte	978	1.271	294
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	555	1.088	533
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	869	340	-529
Sonstige Verbindlichkeiten	5.840	6.603	763
Erhaltene Anzahlungen	0	104	104
Summe	77.203	88.904	11.701

Mit der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 12.152 TEUR wurden rund 50% des in der Finanzplanung ausgewiesenen zusätzlichen Liquiditätsbedarfes in 2010 benötigt.

Dieses Ergebnis ist insbesondere folgenden Faktoren geschuldet:

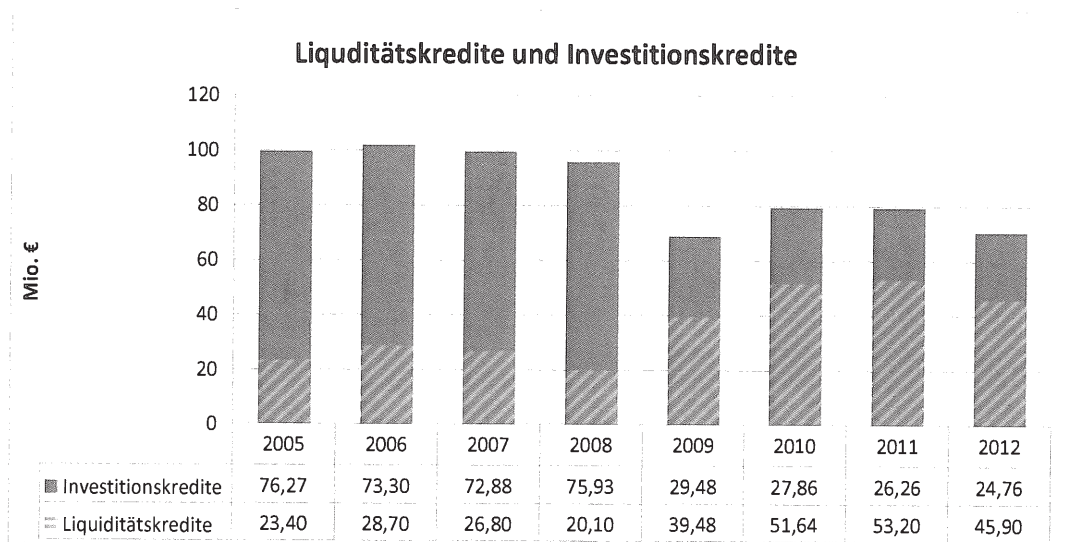
- die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 2.500 TEUR über der Planung
- die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit hingegen schließen mit einem Ergebnis ab, dass rd. 9.000 TEUR unter dem Planansatz liegt.

Mit der Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes sollten die Liquiditätskredite ab spätestens 2014 sukzessive zurückgezahlt werden können.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit aus. Die Aufnahme von Investitionskrediten war in 2010 nicht erforderlich.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2010

4. Finanzrechnung 2010

konsumtiver Finanzplan /-rechnung

	2010 Plan in TEUR	2010 Ist in TEUR	Plan / Ist Abw.2010 in TEUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	54.507	53.861	-646	-1%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.713	11.500	787	7%
Sonstige Transfereinzahlungen	749	515	-234	-31%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.984	12.385	400	3%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	713	630	-83	-12%
Kostenerstattungen und Umlagen	8.709	11.134	2.425	28%
Sonstige Einzahlungen	4.055	4.104	49	1%
Zinsen und sonstige Finanzanlagen	3.946	3.720	-227	-6%
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95.377	97.849	2.472	2,6%

	2010 Plan	2010 Ist	Plan / Ist Abw.2010	
Personalauszahlungen	23.749	22.464	-1.285	-5%
Versorgungsauszahlungen	2.894	3.201	307	-11%
Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	19.153	15.559	-3.593	-19%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.440	2.424	-1.016	-30%
Transferauszahlungen	57.132	54.113	-3.018	-5%
Sonstige Auszahlungen	11.592	11.116	-476	-4%
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.959	108.878	-9.081	-7,7%

= SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-22.582	-11.030	11.553	-51,2%
--	----------------	----------------	---------------	---------------

investiver Finanzplan /-rechnung

	2010 Plan	2010 Ist	Plan / Ist Abw.2010	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.662	2.218	-1.444	-39%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	71	71	71%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	295	269	-26	-9%
sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0%
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.957	2.558	-1.400	-35,4%

	2010 Plan	2010 Ist	Plan / Ist Abw.2010	
Auszahlen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	0	126	126	126%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.429	1.252	-3.177	-72%
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.634	670	-964	-59%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0%
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	48	128	79	165%
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.111	2.176	-3.935	-64,4%

= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.154	382
--	---------------	------------

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-24.736	-10.648
---	----------------	----------------

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.779	123
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	48.554
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.131	1.565
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	36.402
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	648	10.710

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-24.088	62
--	----------------	-----------

Anfangsbestand an Finanzmitteln		388
---------------------------------	--	-----

Liquide Mittel	-24.088	451
-----------------------	----------------	------------

5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Anlagenintensität	97,1%	95,8%	96,4%
Infrastrukturquote	27,3%	35,5%	35,3%
Eigenkapitalquote 1	21,0%	21,9%	16,5%
Eigenkapitalquote 2	53,3%	47,5%	42,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote	1,2%	7,8%	2,1%
Anlagendeckungsgrad 1	21,7%	22,9%	17,1%

Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme <i>Die Kennzahl gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.</i>
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme <i>Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.</i>
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital / Bilanzsumme <i>Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern</i>
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen) / Bilanzsumme <i>Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dem Eigenkapital zugeordnet, da die Zuschüsse und Beiträge nicht zurückzahlen sind und auch keiner Verzinsung unterliegen.</i>
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme <i>Die Fehlbeträge im Haushalt werden über Liquiditätskredite finanziert. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.</i>
Anlagendeckungsgrad	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) / Bilanzsumme <i>Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, wie das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.</i>

6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis 2010 unterschreitet das im Ergebnisplan 2010 ausgewiesene Defizit um 7.609 TEUR. Insbesondere die Summe aller Ansatzunterschreitungen bei den ordentlichen Aufwendungen (9.024 TEUR) und das bessere Finanzergebnis (2.106 TEUR) führten zu dieser Entwicklung. Die Mindererträge von rd. 3.595 TEUR reduzieren die Ergebnisverbesserung auf rd. 7.609 TEUR.

Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen bei der Haushaltsplanung 2010 keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden 2010 noch falsch beplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrung im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte.

Die Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ertrag- und Aufwandsgruppen zusammen, deren Ergebnis in 2010 nicht unwesentlich vom Ansatz abweichen.

Erträge	Plan 2010 in TEUR	Ergebnis 2010 in TEUR	Abweichung in TEUR
Grundsteuer B	8.300	8.030	-270
Gewerbesteuer	23.000	23.799	799
Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.350	15.881	-2.469
Schlüsselzuweisungen	8.140	8.769	629
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.121	690	-3.431
Erträge Auflösung sonstiger Sonderposten	3.337	0	-3.337
Erträge aus der Entnahme von Sonderrücklagen	0	169	169
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.075	13.244	1.169
sonstige Transfererträge	749	493	-256
Gewinnanteile verbundene Unternehmen	1.752	3.284	1.532
Zinserträge verbundene Unternehmen	2.177	1.689	-488
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.709	9.932	1.223
			<u>-4.730</u>

Aufwendungen	Plan 2010 in TEUR	Ergebnis 2010 in TEUR	Abweichung in TEUR
Personalaufwand	27.584	21.289	-6.295
Versorgungsaufwand	3.713	5.108	1.395
Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen	1.244	167	-1.077
Unterhaltung bauliche Grundstücke	1.430	369	-1.061
Bilanzielle Abschreibungen	4.590	4.148	-442
Betriebskosten und Bewirtschaftung ISM	4.060	4.314	254
Mieten ISM	8.469	8.098	-371
Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage)	57.132	55.343	-1.789
Zinsaufwendungen	3.440	2.380	-1.060
			<u>-10.446</u>

7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Am 01.12.2011 ist das Stärkungspaktgesetz NRW in Kraft getreten. Dem Stärkungspakt NRW gehören Ende 2012 61 Kommunen an. Menden gehört zu den 34 Kommunen, die zur Teilnahme an dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet worden sind. Die Stadt Menden erhält jährliche Finanzhilfen des Landes, mit der Auflage, einen Haushaltssanierungsplan zu erstellen, der für 2016 den Haushaltsausgleich aufzeigt. Ab 2021 muss die Stadt Menden den Haushaltsausgleich ohne die Finanzhilfen des Landes sicherstellen können.

Der von der Stadt Menden erstmals aufgestellte Haushaltssanierungsplan 2012 wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2012, zusammen mit der Haushaltssatzung 2012, mit Verfügung vom 10.05.2012 genehmigt. Die Haushaltssatzung durfte bekannt gemacht werden und ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

Erst Anfang 2012 wurde bekannt, dass der Jahresabschluss 2008 mit einem positiven Ergebnis von rd. 8.200 TEUR abschließen wird. Bis dahin wurde davon ausgegangen, dass das Ergebnis ausgeglichen oder mit einem geringeren Überschuss festgestellt werden könnte. Zu diesem Zeitpunkt musste die Aussage zum Eintritt einer möglichen bilanziellen Verschuldung in 2013 korrigiert werden.

Nach den inzwischen festgestellten Jahresabschlüssen 2008 und 2009, den Jahresergebnissen 2010 (Entwurfassung), den vorläufigen Ergebnissen aus 2011 sowie 2012, und nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, ist die Gefahr des kompletten Eigenkapitalverzehres -trotz der negativen Jahresergebnisse 2009 und 2010- zurückgegangen (vgl. hierzu Ausführungen und Grafik oben zum Eigenkapital).

8. Prognosen, Chancen und Risiken

In Krisenzeiten zeigt sich insbesondere die Gewerbesteuer anfällig. Mit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im September 2007 verhält sich insbesondere die Gewerbesteuer stark volatil.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind die Steuererträge erwartungsgemäß zurückgegangen, da diese Haushaltsjahre von Banken-, Wirtschafts- und Finanzkrisen noch negativ beeinflusst worden sind. Ab 2011 hat sich die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2012 in Menden fort. Die Summe der veranschlagten Steuererträge wird 2012 um rd. 8,5% überschritten.

Nach den Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung 2013 bis 2016 durfte bei den Steuererträgen mit Steigerungssätzen zwischen 3,7% und 4,4% gerechnet werden.

Mit der Herbstprojektion der Bundesregierung, vom Oktober 2012, wurde für 2012 und 2013 eine Wachstumsprognose von 0,8% bzw. 1,0% veröffentlicht. Damit wurde

die Frühjahrsprognose aus 2012 für 2013 (1,6%) nach unten korrigiert. Gleichwohl erwartet die Bundesregierung, dass sich der Arbeitsmarkt weiterhin positiv entwickelt.

Die Steuerschätzer erwarten mit der November-Steuerschätzung 2012 eine Konjunkturabkühlung und korrigierten die Schätzergebnisse aus Mai 2012 entsprechend.

Durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen Risiken, die z.B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.

Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristige Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.

Die Ergebnisse der anstehenden Tarifrunde im Öffentlichen Dienst könnten die städtischen Haushalte zusätzlich belasten. Sie sind ebenso wenig beeinflussbar wie mögliche Erhöhungen der Umlagezahlungen durch die Kreise, Landschaftsverbände u.a.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.

Der Neubau des Bahnhofs und die Neugestaltung der Bahnhofsf lächen, die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall sowie die Stärkung der Innenstadtachsen, sollen sich positiv auf die Kaufkraft und Steuerkraft auswirken.

9. Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika	Bürgermeister- Hillebrand- Straße 9	58708 Menden
Beruf:		Sozialberaterin	
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

ALBAN	Anne	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Heilpädagogin	
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

ALBAN	Bernd	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Sozialarbeiter	
- LEG NW, Gesellschafterversammlung			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

ARLT	Sebastian	Erich- Kästner- Straße 51	58710 Menden
Beruf:		Jurist, 1. Beigeordneter	Ab 01.05.2010
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

BÖHME	Norman	Weherschau 36	58708 Menden
Beruf:		Maurer und Betonbaumeister	

BRANDWEIN	Bernhard	Wälkesbergweg 18	58708 Menden
Beruf:		Angestellter	
- Rat der Gemeinden Europas			
- Werbegemeinschaft Menden			
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			

BUB	Joachim	Heinestraße 5	58710 Menden
Beruf: Vermessungstechniker			

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

DR. HARDT	Thomas	Am Obsthof 8	58706 Menden
Beruf: Schulleiter			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

DR. LANGBEIN	Sven	Fette- Bruch- Straße 10a	58708 Menden
Beruf: Dipl.- Ingenieur			

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

DR. RICHTER	Achim	Graf-vonGalen-Straße 8	58706 Menden
Beruf: Pensionär			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

EBBECKE	Klaus	Dahlbreite 17	58708 Menden
Beruf: freiberuflicher Informationsgrafiker und PR-Fachmann			

EGGERS	Matthias Julian	Harzstraße 5	58706 Menden
Beruf: Student			

- Rat der Gemeinden Europas
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

ERDEM	Brigitta	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf: Dipl.- Verwaltungswirtin			

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

ERVER	Annerose	Liegnitzer Straße 8	58710 Menden
Beruf: Erzieherin/ Kindergartenleiterin			

- Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen
- Wasserverband Bieber

EXLER	Wolfgang	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:		Kriminaloberkommissar	

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung

FLEIGE	Volker	Salzweg 11	58710 Menden
Beruf:		Dipl. Verwaltungswirt, jetzt Bürgermeister	

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung
- KGSt, Mitgliederversammlung
- Kommunaler Arbeitgeberverband "Gruppenversammlung Verwaltung"
- Nordrhein-Westfälischer Sauerländischer Heimatbund
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer- Balve, Verwaltungsrat

GLÖRFELD	Horst	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf:		Dipl.- Verwaltungswirt	

GUTBERLET	Gisbert	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:		Postarbeiter, jetzt Pensionär	

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung

HAMER	Ernst	Eisborner Weg 86	58710 Menden
Beruf:		Stadtkämmerer	

- Energie AG Iserlohn-Menden, Aufsichtsrat
- Fachverband der Kämmerer
- GeWoGe, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Mulde-Elbe-Energie GmbH (Enag M), Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden, Aufsichtsrat
- Verein zur Förderung der Abt. Hagen der Fachhochschule für öffentl. Verwaltung NRW
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Vertreter Verbandsvorstand

HALDORN	Bernd	Von- Lilien- Straße 20	58706 Menden
Beruf:		Staatsanwalt	

- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer- Menden, Verwaltungsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

HARTMANN	Rosemarie	Provinzialstraße 159	58708 Menden
Beruf:	Personalleiterin		

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

HEINRICH	Andrea	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:	Krankenpflegerin		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

HEINRICH	Eugen	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:	Privatier		

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

HETTLING	Annette	Loconer Weg 4	58708 Menden
Beruf:	Schulleiterin, ab 1.2.10 Pensionärin		

- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

KABATH	Werner	Kampstraße 12	58710 Menden
Beruf:	Unternehmensberater		bis 26.03.2010

- KDVB Citkomm, Verbandsversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

JOLK	Christian	Eisborner Weg 66	58710 Menden
Beruf:	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		

- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne I
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KARHOFF	Heinrich Josef	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:	Schulleiter		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

KÄSEBERG	Kurt	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:	Rentner		

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wasserverband Hönne II
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.

KÄSEBERG	Renate	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:	Hausfrau		

KETZSCHER	Ingrid	Vinckeweg 10	58706 Menden
------------------	---------------	--------------	--------------

Beruf:	Erzieherin
<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit- und Touristikverband im MK - Klimabündnis/Allianza del Klima e.V. - Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Umweltschutzverband Greenpeace - Wasserverband Oese - Sauerland- Tourismus e.V., Mitgliederversammlung 	

KÖHLER	Peter	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:	Bildungsreferent		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Wasserverband Hönne III - Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			

KRAATZ	Sebastian	Am Stein 13	58706 Menden
Beruf:	Selbstständiger		
<ul style="list-style-type: none"> - Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			

KROLL	Robin Benjamin	Friedrichstraße 25	58708 Menden
Beruf:	Arbeitsvermittler		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung 			

LEWALD	Barbara	Ludwig- Richter- Straße 39	58706 Menden
Beruf:	Rentnerin		
<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung 			

MANGER	Jutta	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf:	Lehrerin		
<ul style="list-style-type: none"> - Neue Philharmonie Westfalen 			

NEFF	Udo Peter	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf:	Kaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Böspërde - MVG, Gesellschaftsversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			

REERS	Martina	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		
<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung 			

REMES	Luzia	Ob dem Lahrtal 5	58706 Menden
Beruf:	Hausfrau		

RICHTER	Bodo	Kolpingstraße	58706 Menden
Beruf:	Rentner		
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			

RODDE	Stephan	Nikolaus- Groß- Straße 2	58706 Menden
Beruf:	Dipl.- Bauingenieur		
- KDVBZ Citkomm, Verbandsversammlung			

ROSENTHAL- REHBEIN	Doris	Walburgisstraße 13	58706 Menden
Beruf:	pädagogische Mitarbeiterin		
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			

ROSSIN- KEHNE	Annette	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:	Diplom- Kauffrau		
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung			
- Werbegemeinschaft Menden			
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			

SALMEN	Andreas	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:	kaufmännischer Angestellter		
- Jagdgenossenschaft Halingen			
- Ruhrverband, Verbandsversammlung			
- Wasserverband Böisperde/Halingen			
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverb. u. öffentl-rechtl. Körperschaften NW			
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung			

SÄLZER	Markus	Über'm Gaxberg 159	58706 Menden
Beruf:	Geschäftsführer		

SCHATTNER	Joachim	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf:	Bauleiter		
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Gesellschafterversammlung			
- Jagdgenossenschaft Ostsummern			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			

SCHELTE	Uwe	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf:	Rentner		

SCHMIDT	Sebastian	Am Föhrling 52	58708 Menden
Beruf: Bankkaufmann			

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

SCHNURBUS	Peter	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf: Rechtsanwalt und Notar			

SCHULTE	Hubert	Erich- Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf: Rentner			

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
- Wasserverband Bieber
- Werbegemeinschaft Lendringsen
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

STEINHAGE	Klaus	Kaplan- Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf: Diplom- Informatiker			

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

THIESMANN	Thomas	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf: Verkäufer			

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

TRIPPE	Marion	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf: Angestellte			

- Werbegemeinschaft Lendringsen

WÄCHTER	Martin	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf: Diplom- Betriebswirt			

- Jagdgenossenschaft Oesbern

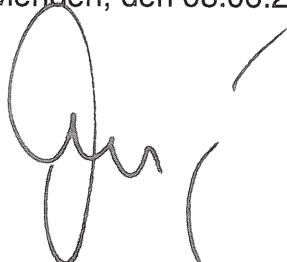
WEBER	Rudolf	Karl- Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf: Bankkaufmann im Ruhestand			

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

WEIGE	Stefan	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf: Leiter ERP/ IT/ strategische Logistikplanung			
<ul style="list-style-type: none"> - KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung 			

WROBLEWSKI	Hans Günter	Stiftstraße 88	58708 Menden
Beruf: technischer Angestellter			
<ul style="list-style-type: none"> - TeleMark GmbH, Aufsichtsrat - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			

Menden, den 03.06.2013



Fleige
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15.03.2013 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf Änderungen der Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates sowie deren ausgeübten Berufe und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und dergleichen im Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) bezieht.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Lüdenscheid, den 04.06.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Engels

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.